
Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte ARCHE NOAH



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort und Leitgedanken	3
2. Theoretische Grundlagen	4
2.1. Kindeswohl, Grundbedürfnisse und Kinderrechte	4
2.2. Kindeswohlgefährdung	4
3. Rechtliche Rahmenbedingungen	6
4. Präventiver Kinderschutz	6
4.1. Personalmanagement, Selbstverpflichtung & Verhaltenskodex	7
4.1.1. Einstellungsverfahren, Personalführung, Fort- und Weiterbildung	7
4.1.2. Verhaltenskodex	8
4.2. Sexualpädagogisches Konzept	9
4.2.1. Kindliche Sexualität und unsere professionelle Haltung	10
4.2.2. Ziele von Sexualerziehung/ sexueller Bildung	11
4.2.3. Umsetzung der Sexualerziehung in der Kita Arche Noah	11
4.2.4. Teamentwicklung und Handlungskonzept	14
4.3. Partizipationsformen-/Bereiche & Beschwerdeverfahren	15
4.4. Kooperation & Vernetzung	16
5. Risikoanalyse und Täterstrategien	16
5.1. Ziele der Risikoanalyse	16
5.2. Wissen und Bewusstsein für Täterstrategien	16
6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen	17
6.1. Interne und externe Gefährdungen mit Notfall- und Handlungsplan	17
6.1.1. Gefährdungseinschätzung	17
6.1.2. Notfall- und Handlungsplan	18
6.2. Aufarbeitung und Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht	19
7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung	19
8. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen	20
9. Anlagen	21
A: Selbstverpflichtung	
B: Verhaltenskodex	
C: Risikoanalyse	
D: Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	
E: Ampelbogen	
Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld	

1. Vorwort und Leitgedanken

Kinder unterliegen einem besonderen, gesetzlich festgeschriebenen Schutzauftrag. Dies bedeutet, dass sie einen umfassenden Schutz vor Gefährdungen benötigen, sowohl im familiären als auch im institutionellen Kontext.

Der Schutz der Kinder ist ein somit wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und gehört durch die Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz zu unserem pädagogischen Auftrag. Im institutionellen Kontext beginnt der Kinderschutz bereits mit der pädagogischen Konzeption. Eine auf das Wohlergehen von Kindern sowie die Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften ausgerichtete Konzeption kann nachhaltig dazu beitragen, Kinder im Sinne der Prävention zu stärken und vielfach vor Übergriffen zu schützen.

Täglich besuchen uns in der Kita Arche Noah Kinder, die wir als individuelle Menschen mit einzigartiger Lebensgeschichte und unterschiedlichen Vorerfahrungen sehen. Jedes dieser Kinder hat ein Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung seiner Persönlichkeit. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz dieser Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt innerhalb der Einrichtung sowie im persönlichen Umfeld der Kinder. Kinderschutz ist aber mehr als nur das Abwenden eines Gefährdungsrisikos. Kinderschutz bedeutet, über den reinen Schutzaspekt hinaus, eine grundlegende Förderung und Beteiligung der Kinder innerhalb unserer Kita zu ermöglichen.

Wir sind daher aufgefordert, uns (selbst)kritisch in die Beziehungen mit Kindern einzulassen. Eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit, größtmögliche Partizipation unserer Arche-Kinder an ihrem Alltagsleben und das Ernstnehmen ihrer Äußerungen als Ausdruck ihrer Befindlichkeit, ist unser zentraler Beitrag zur Stärkung der Kinderrechte.

Mit diesem Kinderschutzkonzept, möchten wir in unserer Einrichtung ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz schaffen. Es soll allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen Orientierung und Handlungsleitlinien geben, um die Kinder bestmöglich begleiten, unterstützen und schützen zu können. Es dient der Prävention von Kindeswohlgefährdung sowie der Intervention bei Verdacht auf und Eintreten von Kindeswohlgefährdung.

Das von uns entwickelte einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept soll helfen,

- ➔ theoretische und rechtliche Grundlagen im Blick zu haben
- ➔ zu erkennen, ob Kinder Risiken ausgesetzt sind und schnelle Reaktionen aktivieren
- ➔ den präventiven Kinderschutz in den Fokus zu stellen
- ➔ eine klare Haltung gegen Gewalt zu entwickeln
- ➔ in Krisen handlungsfähig zu sein
- ➔ den pädagogischen Fachkräften bei Verdacht auf Grenzverletzungen und Gewalt, Handlungssicherheit zu geben.

Mit unserem Kinderschutzkonzept zeigen wir, dass wir das Thema Kinderschutz sehr ernst nehmen, präventiv handeln und in Krisen handlungsfähig sind.

„Kinder haben ein Recht auf den heutigen Tag.
Er soll heiter sein, kindlich, sorglos.“

Janusz Korczak

2. Theoretische Grundlagen

2.1. Kindeswohl, Grundbedürfnisse und Kinderrechte

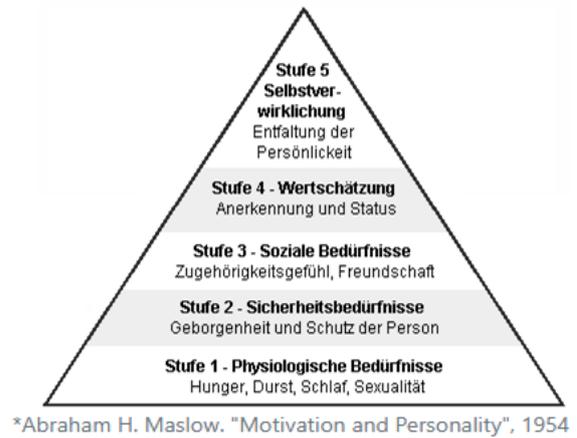
Der folgende Abschnitt informiert über die fachlichen Grundlagen im Kinderschutz, welche zugleich die Basis für die Erarbeitung und Umsetzung des Schutzkonzepts darstellen. Es soll allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen und Fachkräften vertraut sein.

Kindeswohl

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ (Maywald, Jörg (2019): Zum Begriff des Kindeswohls. IzKK-Nachrichten, Heft 1, S. 16-20.)

Grundbedürfnisse von Kindern

Durch ausreichende Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse wird das Kindeswohl gesichert. Die Bedürfnisbefriedigung ist Voraussetzung dafür, dass sich Kinder körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihre Kompetenzen entfalten und ausbauen können. Die Maslowsche Bedürfnispyramide ordnet die Bedürfnisse nach ihrer Wichtigkeit (siehe Abb. Links).



Grundrechte von Kindern

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989



Die Grundrechte leiten sich von den Grundbedürfnissen der Kinder ab und sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sowie umfassend beschrieben. Sie bilden die Grundlage des Kinderschutzes und zugleich die Basis unseres Schutzkonzeptes. Eine kurze Übersicht gibt hier das Gebäude der Kinderrechte:

Abb: Das Gebäude der Kinderrechte, Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000): Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit Düsseldorf.

2.2. Kindeswohlgefährdung

„Kindeswohlgefährdung ist ein das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. ein Unterlassen einer angemessenen Sorge durch Eltern oder andere Personen in Familien oder Institutionen das zu nicht-zufälligen Verletzungen, zu körperlichen und seelischen Schädigungen und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann, was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohl eines Kindes notwendig machen kann.“ (Kinderschutz-Zentrum Berlin (2009): Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen (11. überarb. Aufl.).

Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten zu können und die Kita zu einem »sicheren Ort« zu machen, ist es für uns wichtig, möglichst frühzeitig Kenntnis von möglicherweise unangemessen Verhaltensweisen zu erlangen.

Gewalt kann in unterschiedlicher Form passieren, weshalb es wichtig ist, dass wir als Fachkräfte unsere Wahrnehmung über unterschiedliche Erscheinungsformen schulen und sensibilisieren.

Grenzverletzungen als Differenzierungsform von Gewalt

Grenzverletzungen passieren meist spontan und unbeabsichtigt, einmalig oder gelegentlich und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können körperlich, verbal oder non-verbal passieren.

- ➔ unangekündigter Körperkontakt
- ➔ abwertende Bemerkungen
- ➔ Bewertungen
- ➔ Kind ungefragt auf den Schoß setzen
- ➔ im Beisein des Kindes über dessen Eltern abwertend sprechen
- ➔ Abwertende Körpersprache
- ➔ Kind stehenlassen und ignorieren
- ➔ Kind mit anderen vergleichen
- ➔ Missachtung der Intimsphäre

Übergriffe als Differenzierungsform von Gewalt

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich bewusst über Signale und Zeichen des Kindes hinwegsetzt. Auch Übergriffe können körperlich, verbal oder non-verbal passieren sowohl von Erwachsenen als auch von Kindern.

- ➔ Diskriminierung
- ➔ Befehlston
- ➔ Kind solange sitzenlassen, bis es aufgegessen hat
- ➔ Ignorieren der Intimsphäre
- ➔ Separieren des Kindes
- ➔ Kind am Verlassen einer Situation hindern
- ➔ Vorführen des Kindes, lächerlich machen, bloßstellen

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Dies umfasst grundsätzlich jegliche Art von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“. Täter*innen nutzen ihre Machts- und Autoritätsposition zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt gegenüber Kindern können sein:

- ➔ Kind schlagen oder treten
- ➔ Kind hinter sich herzerren
- ➔ Kind schütteln
- ➔ Kind einsperren oder fixieren
- ➔ Kind verbal demütigen
- ➔ Kind zum Schlafen oder zum Essen zwingen

Auswirkungen

von Kindeswohlgefährdungen auf das weitere Leben

Durch eine Verletzung des Kindeswohls können sich körperliche, psychosoziale und kognitive Auswirkungen, Signale und Folgen bei Kindern zeigen (Näheres siehe Gefährdungseinschätzung Punkt 6.1.1.). Fortlaufend möchten wir im Wesentlichen die Auswirkungen auf das weitere Leben näher beleuchten:

Abb.: Potentielle Auswirkungen früher Stresserfahrungen auf das weitere Leben (Felitti et al., 1998)



3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Um Kinder vor Gewalt zu schützen, müssen uns die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes bekannt sein. Im Folgenden haben wir die wichtigsten rechtlichen Grundlagen zusammengefasst:

Internationale Ebene:

UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, EU-Grundrechtecharta

Bundesebene:

Grundgesetz (GG) Artikel 1 und 2, Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 1631 Abs. 2, Sozialgesetzbuch VIII, Strafgesetzbuch (StGB), Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Landesebene:

BayKiBiG Art. 9b Kinderschutz, § 1 AVBayKiBiG Allgemeine Grundsätze für individuelle Bildungsbegleitung

Hierauf werden nochmals spezifische Rechtsgrundlagen für den Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung wichtig:

§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

Es ist Auftrag jeder Kita, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 8a SGB VIII

Regelt Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung.

§ 8b SGB VIII

Fachkräfte haben Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Träger haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien bezüglich der Themen Kinderschutz und Partizipation.

§ 45 SGB VIII

Voraussetzung für die Erlaubnis des Betriebs einer Einrichtung ist, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Hierfür sind ein Gewaltschutzkonzept und die pädagogische Konzeption notwendig.

§ 47 SGB VIII

Bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung beeinträchtigen können, greift die Meldepflicht des Trägers.

§ 9b BayKiBiG Kinderschutz

Geförderte Träger haben nach diesem Gesetz den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung von Kitas sicherzustellen.

§ 1 Abs. 3 AVBayKiBiG

Regelt die allgemeinen Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung. Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit steht das Konzept der Inklusion und Teilhabe, des Weiteren sind in der Einrichtung Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten zu integrieren.

UN-Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes berücksichtigt vier Grundprinzipien: Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, Vorrangigkeit des Kindeswohls, Leben-, Überleben-, und Entwicklungschancen, sowie die Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung.

4. Präventiver Kinderschutz

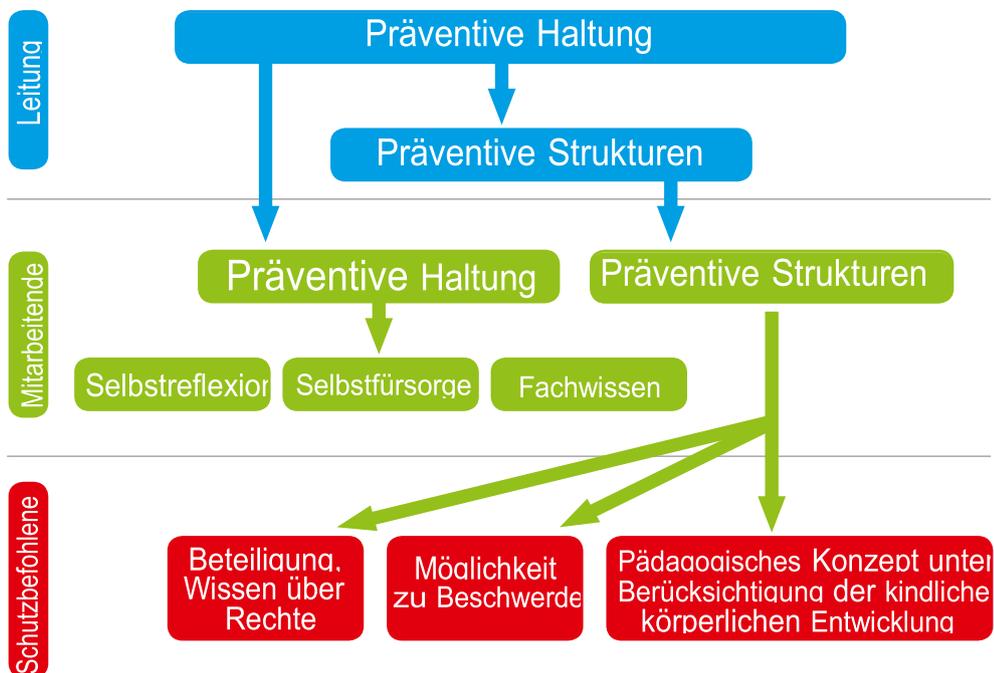
Prävention stellt eine grundlegende Erziehungshaltung mit einem dauerhaften Auftrag dar. Dazu gehören alle gezielten Maßnahmen in der Kita, um sie für die uns anvertrauten Kinder zu einem möglichst sicheren Ort zu machen. Ein gut durchdachtes pädagogisches Konzept ist ein wichtiger Baustein des präventiven Kinderschutzes.

Hierzu zählen unter anderem die Förderung des kindlichen Selbstbewusstseins durch altersgerechte Informationsvermittlung der eigenen Rechte (nur wer diese kennt, kann für sich selbst eintreten), hinreichende Beteiligung an wichtigen Prozessen innerhalb unserer Kita und eine angemessene Unterstützung innerhalb des

Lernfeldes der körperlich/sexuellen Bildung. Wirksamer präventiver Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung beinhaltet **Schutz, Förderung und Beteiligung** aller Kinder (vgl. Konzeption).

Prävention muss auch als Teil von Organisationsentwicklung verstanden werden, bei der Träger und Leitung die Prozessverantwortung übernehmen. Präventionsarbeit zieht sich hierbei durch alle Bereiche: Einstellungsverfahren, Personalauswahl, Einarbeitung, Probezeit, Personalführung und Mitarbeitergespräche.

Es geht um eine allumfassende Strategie, die auf allen Ebenen wirken kann.



4.1. Personalmanagement, Selbstverpflichtung & Verhaltenskodex

4.1.1. Einstellungsverfahren, Personalführung, Fort- und Weiterbildung

Um vor Gefahren zu schützen, wird im Einstellungsverfahren von jeder Fachkraft ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) verlangt. Des Weiteren verdeutlichen wir in Bewerbungsgesprächen unsere Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderschutz und zeigen auf, dass dieser sowie das Konzept für uns maßgeblich ist. Wir thematisieren mit den Bewerbern Aspekte wie Macht & Gewalt, Nähe & Distanz, Fehler & Beschwerden sowie Beteiligungsformen von Kindern, Eltern & Fachkräften, um Einstellungen, Haltungen und Überzeugungen in Erfahrung zu bringen. Wir prüfen die Fachkräfte auf ihre persönliche Eignung. Mit Unterschrift der **Selbstverpflichtung Anlage A** wird unser einrichtungsspezifischer **Verhaltenskodex Anlage B** mit Verhaltensregeln im Umgang miteinander (siehe auch Punkt 4.1.2.) von Mitarbeitenden als verbindlich anerkannt.

Im Rahmen der Personalführung greifen wir das Kinderschutzkonzept intern regelmäßig auf, um es zu verankern, zu leben und umzusetzen. So zum Beispiel bei Mitarbeitergesprächen, in Teamsitzungen oder bei Planungs- und Konzeptionstagen. Des Weiteren gibt es eine Person als Kinderschutzbeauftragte(n) (siehe Punkt 8.). Diese Fachkraft bringt wesentliche Elemente und Bausteine des Konzepts in regelmäßigen Abständen in das Team mit ein, prüft und aktualisiert dieses.

Ein weiterer Aspekt im Bereich der Prävention sind interne und externe Fort- und Weiterbildungen zu den Bestandteilen des Schutzkonzeptes. Diese ermöglichen unseren Fachkräften eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz. Sie erlangen die Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen und Handlungssicherheit für den Vermutungsfall weiterentwickeln und gewinnen zu können.

4.1.2. Verhaltenskodex

Im folgenden **Verhaltenskodex Anlage B** möchten wir unsere Verhaltensregeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang miteinander definieren. Die Erarbeitung des Verhaltenskodex erfolgte partizipativ und berücksichtigt die Sichtweisen und Erfahrungswerte aller Teammitglieder. Die genannten Regeln sind für die pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern stets verpflichtend und situationsabhängig sowie verantwortungsvoll anzuwenden. Diese Grundsätze werden regelmäßig überprüft und angepasst. Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies transparent gemacht werden. Entsprechend des Verhaltenskodex ergeben sich für uns folgende Grundsätze:

Grundhaltung:

Unsere pädagogische Grundhaltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. In unserer Rolle und Vorbildfunktion pflegen wir einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander und gestalten Arbeits- und Handlungsabläufe nachvollziehbar und transparent. Diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird bei uns nicht toleriert. Wir beziehen aktiv Stellung und leiten entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Wir kennen und erkennen die Grenzen eigener Handlungsfähigkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung und Beratung. Wir pflegen eine Beschwerde- und fehlerfreundliche Einrichtungskultur und unterstützen aktiv deren Umgang.

Sprache und Wortwahl:

Unser Sprachgebrauch ist altersgerecht und wird entsprechend der Zielgruppe angepasst. Die verbale und nonverbale Kommunikation soll auch der jeweiligen Rolle und dem Auftrag angemessen sein. In der Kommunikation spiegeln sich Wertschätzung und Respekt wider. Abwertende, ausgrenzende und sexualisierte Sprache wird in der Kita weder verwendet, noch geduldet. Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Stellung. Die Kinder sprechen wir mit ihrem Vornamen an. Ist das Kind damit einverstanden, nennen wir es auch beim Spitznamen.

Gestaltung von Nähe und Distanz:

In unserer Arbeit mit den Kindern achten wir auf ein reflektiertes und adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz, welches unserem Auftrag und dem Tätigkeitsbereich entspricht. Wir trennen berufliche und private Kontakte und achten auf eine dem Auftrag entsprechende und stimmige Beziehungsgestaltung. Einzelgespräche oder Einzeleinheiten finden in dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt und sind jederzeit von außen zugänglich. Spiele, Methoden, Angebote und Projekte werden reflektiert und altersgerecht gestaltet, dabei gehen wir sensibel, achtsam und ernst mit den Grenzen der Kinder um. Die aktive Beteiligung von Kindern an betreffenden Abläufen und Entscheidungen ist uns sehr wichtig. Zwischen den Kindern und uns gibt es keine unangemessenen Geheimnisse und niemand wird unter Druck oder Zwang dazu verpflichtet, Dinge geheim zu halten.

Angemessenheit von Körperkontakten:

In der Arbeit mit Kindern sind Nähe und Körperkontakt wichtig und zulässig, da diese für die frühkindliche Entwicklung sehr bedeutend sind. Die körperliche Berührung ist jedoch nur zulässig, wenn sie dem Bedürfnis des Kindes entspringt und dieses die Berührung durch eine andere Person annimmt. Der Körperkontakt hat altersgerecht und dem jeweiligen Kontext entsprechend angemessen zu sein. Er ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung oder Abwehr einer Gefahr anzuwenden. Nach unserem Grundsatz bestimmt jeder Mensch selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt er/sie mit einer anderen Person haben möchte. Im Umgang miteinander achten wir auf die jeweiligen Grenzen der anderen und zeigen diese auch auf. Unerwünschte Berührungen und Annäherungen sind verboten. Bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen schreiten wir ein und trennen die Personen. Bevor wir Kinder wickeln, beim Toilettengang oder beim Anziehen der Kleidung unterstützen, holen wir uns deren Zustimmung ein.

Beachtung der Intimsphäre:

Wenn Kinder persönliche Gefühle, Dinge und Geheimnisse für sich behalten möchten, sollen sie dies auch dürfen. Ein Teil der Privatsphäre ist die Intimsphäre und wir möchten den Kindern zeigen, dass diese zu jeder Zeit respektiert, akzeptiert und geschützt wird. Das Kind, als auch Spielgruppen können sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch auf dem Außengelände geschützte Rückzugsorte wählen, um dort ihren Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Es obliegt der fachlichen Kompetenz der Erwachsenen, das Recht der Kinder auf Privatsphäre und Rückzug mit der Aufsichtspflicht in Einklang zu bringen. Im Rahmen der Intimsphäre wird niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt und geschlossene Räume mit vorherigem Anklopfen betreten.

Zulässigkeit von Geschenken:

Den Umgang mit Geschenken kommunizieren wir im Team. Als pädagogische Fachkräfte gestalten wir die Handhabung mit Geschenken reflektiert und transparent. Belohnungen und Geschenke an Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des Erwachsenen stehen, sind nicht erlaubt.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

Nur wenn die Einwilligungserklärung Fotos unterschrieben in den Aufnahmeunterlagen hinterlegt ist, dürfen Kinder von uns fotografiert oder gefilmt werden. Bei der Erstellung, Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten o. Ä. ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. In unserer Arbeit mit den Kindern sensibilisieren wir diese für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken und begleiten diese im Kita-Alltag situativ dabei. Bei der Nutzung von Medien achten wir auf einen gewaltfreien Umgang. Wir beziehen uns zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung. Die genutzten Medien, sowie deren Inhalte müssen pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sein. In unserer Einrichtung werden weder der Erwerb oder der Besitz, noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen geduldet.

Erzieherische Maßnahmen:

Die Gestaltung der Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten oder Regelbrüchen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Die persönliche Grenze der Kinder und Schutzbefohlenen ist hierbei zu achten und darf nicht überschritten werden. Bei den erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug untersagt. Auch kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zu unserer Einrichtungskultur. Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam und wissen, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch unterlassene Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern für uns als pädagogische Fachkräfte disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Kindliche Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen. Ich greife nur ein, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Jede/r Mitarbeitende ist selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Es ist ebenso meine Aufgabe, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten der Kinder untereinander zu fördern. Alle Mitarbeitende sind im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen.

4.2. Sexualpädagogisches Konzept

Das folgende sexualpädagogische Konzept ist ebenfalls ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes. Erst ein Wissen über die sexuelle Entwicklung von Kindern und eine Vorstellung von der kindlichen Sexualität machen es möglich zu beurteilen, wo die Grenze zwischen sexuellen Aktivitäten und sexuellen Übergriffen unter Kindern verläuft.

Diese Abgrenzung ist unverzichtbar, weil der jeweilige pädagogische Umgang vollkommen unterschiedlich sein muss. Mit Hilfe des Konzepts wollen wir präventiv arbeiten und vor Übergriffen oder Gefahrensituationen schützen.

Die folgenden Ausführungen beschreiben unser professionelles Verständnis von kindlicher Sexualität und deren Ziele. Zudem stellen sie professionelle Richtlinien der Fachkräfte im Umgang mit kindlicher Sexualität dar und schaffen allen am Erziehungsprozess beteiligten Personen Transparenz und Sicherheit über die Arbeitsweise in unserer Einrichtung.

Kinder sind von Geburt an geschlechtliche Wesen mit körperlichen Wünschen, Bedürfnissen und Interessen. Sie mögen es zu kuscheln, zu schmusen, berührt zu werden, und auch den eigenen Körper zu berühren. Eine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität gibt es bei Kindern nicht. Sie erleben sowohl das Schmusen, Kuscheln und Berührungen ihres Körpers als lustvoll und sinnlich. So verstanden wird kindliche Sexualität erlebt als eine positive körperliche Lebensäußerung. Erst mit der Pubertät rückt sie allmählich in die Nähe zur Erwachsenensexualität. In unserem pädagogischen Alltag ist kindliche Sexualität präsent. Die Kinder bringen ihre Sexualität und ihre bisherigen Erfahrungen jeden Tag aufs Neue mit in die Einrichtung. Gerade jüngere Kinder äußern ihre Bedürfnisse spontan, unbefangen, voller Neugier – und im tatsächlichen Sinne des Wortes schamlos. Denn sie kennen anfangs noch keine Scham und erst recht keine gesellschaftlichen Sexualnormen.

Der Begriff Sinnlichkeit charakterisiert die kindliche Sexualität in ihrer Ganzheitlichkeit recht treffend. Das bedeutet, dass viele Formen der kindlichen Sexualität Erwachsenen gar nicht auffallen, weil sie nicht wissen, dass es sich um Sexualität handelt: Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, bezieht sie aber mit ein.

Es ist unsere Aufgabe an, die Kinder altersgemäß, in diesem Entwicklungsbereich zu unterstützen.

4.2.1. Kindliche Sexualität und unsere professionelle Haltung

Kaum ein anderer Bildungsbereich wird so sehr von persönlichen Einstellungen und Erfahrungen beeinflusst und findet für Eltern, Mitarbeitende, Träger und Fachberatungen in einem Spannungsfeld unterschiedlicher Werte-, Normen- und Kultursysteme statt. Verunsicherung, Überforderung oder mangelndes Wissen spielen hierbei meist eine große Rolle. In der Praxis sind in jeder Kindertageseinrichtung körperliche/sexuelle Erfahrungswelten von Kindern zu finden. Dazu gehören unter anderem das Ausprobieren unterschiedlicher Kinderfreundschaften, Gefühle von Scham und konkrete Fragen zur Sexualität. Doch auch Selbstbefriedigung, körperliche/sexuelle Rollenspiele und „Doktorspiele“ sind Teil der psychosexuellen Entwicklung von Kindern. Gekoppelt ist dies an unterschiedliche Gefühle wie Liebe, Geborgenheit, Angst, Schuldgefühle, Zärtlichkeit, Trotz und Lust, gemischt mit den ambivalenten Gefühlen der Frustration, des Neides und der Verlassenheit (Kägi, S., Eble, M. und Jakob, M. (2013): Sexuellen Themen in Kindertageseinrichtungen auf der Spur.... Online unter: https://mika.koordinationmaennerinkitas.de/uploads/media/S.56_lgittwie_schoen_01.pdf. Zugriff: 12.02.2018).

Hierbei wird deutlich, dass die kindlichen körperlichen/sexuellen Erfahrungswelten immer ein ganzheitliches Erleben darstellen. Kinder sammeln Erfahrungen, die stets eng mit der gesamten körperlichen und seelischen Entwicklung verbunden sind. Ihre Erfahrungswelten beziehen sich somit nur zu einem geringen Teil auf den sexuellen Bereich.

Kindliche Sexualität...

- ...ist von Geburt an vorhanden und fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- ...kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit, genitaler Sexualität
- ...ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ...ist sehr umfassend, vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ...ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- ...kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ...ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder trennen nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und lustvollen Körpererfahrungen, all das ist Sexualität für sie. Es geht Kindern darum, Zuneigung zu spüren und zu zeigen, Gefühle hautnah zu erleben, immer mehr über sich und die anderen zu erfahren und sich in seinem Körper wohl zu fühlen.

Unsere professionelle Haltung

Kindliche Sexualität wird in unserer Kita nicht tabuisiert. Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Allerdings möchten wir ihnen Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden, damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen. Wir bestärken die Kinder eigene Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und sie gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren. Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren wir die persönliche Grenze und Intimsphären eines jeden Kindes.

4.2.2. Ziele von Sexualerziehung/ sexueller Bildung

Wir arbeiten in der Kita in der Sexualerziehung wie auch in anderen Erziehungsbereichen familienergänzend. Sexualerziehung – verstanden als umfassende und ganzheitliche Förderung und Begleitung – ist wesentlicher Bestandteil der Bildungsbereiche Gesundheitsförderung und Persönlichkeitserziehung.

Die Kinder lernen, selbstbestimmt Verantwortung für ihr Wohlergehen, ihren Körper und ihre Gesundheit zu übernehmen und erwerben entsprechende Kompetenzen. Was wünsche ich mir, weil es mir gefällt, was möchte ich lieber nicht, weil es mir unangenehm ist, Angst macht oder einfach zu nah kommt? Die Bejahung des eigenen Körpers und der damit verbundenen Gefühle, aber auch das Erlebnis, seinen Körper schützens- und liebenswert zu erfahren, beginnt in dieser Zeit. Ein Kind, das ermuntert wird, seine Gefühle zu zeigen und bald auch auszusprechen, dessen Äußerungen ernst genommen werden und die erhofften Konsequenzen haben, dieses Kind wird auch schnell auf die Gefühle anderer achten und sie beachten.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP) definiert für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- ➔ Die Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität, um sich wohlfühlen.
- ➔ Der Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper.
- ➔ Der Erwerb von Grundwissen über Sexualität, sowie die Kompetenz darüber sprechen zu können.
- ➔ Die Entwicklung eines Bewusstseins für die persönliche Intimsphäre.
- ➔ Die Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen und die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen.

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzung schaffen für:

- ➔ eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- ➔ die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- ➔ die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

4.2.3. Umsetzung der Sexualerziehung in der Kita Arche Noah

Wir achten darauf, auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen ähnlich zu reagieren. Die Sexualität von Mädchen braucht keinen anderen erzieherischen Umgang als die der Jungen, denn sonst bekommen sie weniger Chancen auf eine positive sexuelle Entwicklung. Sie würden das Interesse an Aktivität verlieren und passen schließlich in das vorherrschende Bild der passiven Mädchen. Wir wollen darauf achten, dass Mädchen nicht bereits in der Kita die Erfahrung machen, dass andere über ihren Körper und ihre Sexualität bestimmen dürfen.

Körperwahrnehmung

Das Wissen über seinen körperlichen Aktionsrahmen, seine Sinnesleistungen und seine grob- wie feinmotorischen Möglichkeiten lässt einen Menschen seinen Handlungsspielraum erkennen und erleben. Das bin ich und das kann ich. Diese Bilanz geht ins Selbstbewusstsein ein.

Für Rollen-, Körper- und Doktorspiele stehen den Kindern genügend Materialien zur Verfügung. Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Matschen und Bewegungsmöglichkeiten können die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln. So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper und fassen sich an. Sie gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, NEIN zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

Stärkung der Kinder

Wir nehmen die in Punkt 4.2.2. formulierten Ziele ernst und ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. So achten wir darauf, dass Kinder auch ungestört und alleine spielen können. Wir sind in der Nähe, sind ansprechbar, bleiben aufmerksam und machen uns regelmäßig ein Bild zur Spielsituation.

Folgendes möchten wir den Kindern sagen und vermitteln:

- ➔ **Entwicklung eines positiven Körpergefühls:** Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest
- ➔ **Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken:** Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige sind.
- ➔ **Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen:** Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen.
- ➔ **Respektvoller Umgang mit Grenzen:** Du hast das Recht, NEIN zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst.
- ➔ **Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen:** Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen.
- ➔ **Hilfe suchen:** Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird.
- ➔ **Schuldgefühle abwenden:** Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert.

Sprechen über Sexualität

Wir sprechen mit den Kindern, damit sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist, um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen. Nur eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre in unserer Kita ermöglicht dies.

Themen der Sexualerziehung werden von uns entwicklungs- und altersgemäß thematisiert und unterstützt. Wiederkehrende Themen der Kinder sind unter anderem:

- ➔ Der Körper, der sich verändert und wächst
- ➔ Wörter und Begriffe für den eigenen Körper
- ➔ Gefühle
- ➔ Selbstbestimmung und Berührungen
- ➔ Alle Sinne: tasten, schmecken, sehen, hören, riechen, fühlen, denken
- ➔ Freundschaft und Liebe
- ➔ Familienmodelle
- ➔ Geschlechterrollen

Wir klären gemeinsam, welche Worte wir benutzen und welche auch nicht, weil sie abwertend und gemein sind. Wir Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis.

Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

Doktor-, Rollen- und Körperspiele

Sogenannte Doktorspiele gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Doktorspiele sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund. Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Wir greifen in Spiele nur ein, wenn eine Regelverletzung auftritt. Eine Überprüfung und Thematisierung der Regeln finden individuell immer wieder gemeinsam mit den Kindern statt.

Unsere Regeln für Doktor-, Rollen-, und Körperspiele sind:

- ➔ Ältere Kinder und Erwachsene haben bei den Spielen nichts zu suchen (max. Altersunterschied i.d.R. 1 Jahr)
- ➔ Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte
- ➔ Das Spiel ist freiwillig. Jedes Kind darf jederzeit aus dem Spiel aussteigen
- ➔ Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- ➔ Hören die anderen nicht auf das Nein, darf das Kind Hilfe eines Erwachsenen holen
- ➔ Hilfe holen ist kein Petzen
- ➔ Kein Kind tut einem anderen Kind weh
- ➔ Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper und wo es angefasst werden möchte
- ➔ Es findet keine Unterordnung statt: Alle sind gleichberechtigt
- ➔ Es gibt kein Redeverbot und kein Schweigegebot
- ➔ Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung

Diese Regeln basieren auf den Empfehlungen des Eltern Kompass „Siehst du so aus wie ich?“ der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen. Spürt und schützt ein Kind seine eigene Intimsphäre nicht (mehr) oder fühlen sich andere Kinder gestört oder irritiert, wenn sich ein Kind selbst berührt, greifen wir ein und besprechen mit dem Kind einen anderen geeigneten Rahmen. Wir gestalten für die Kinder beispielsweise Rückzugsräume und Nischen als unbeobachtete Spielbereiche.

Selbstbefriedigung

Dass Selbstbefriedigung noch immer häufig als abnormales Verhalten angesehen wird, betrachten Forscher als rückschrittlich. Das Kind setzt sich mit dem eigenen Körper auseinander und erfährt, dass ihm bestimmte Berührungen angenehme Gefühle bereiten. Dies kann ihm auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält.

Wenn wir Selbsterkundungen als unpassend oder störend empfinden, werden wir sie nicht generell verbieten. Kinder dürfen nicht die Botschaft bekommen, dass ihre Sexualität schlecht sei. Es ist wichtig, den Kindern zu signalisieren, dass es für Intimität einen Schutzraum braucht. Auf diesem Weg werden den Kindern Schamgrenzen vermittelt, die einerseits Rücksichtnahme auf die soziale Umgebung bedeuten, andererseits die Intimität von Kindern vor unerwünschten Beobachtungen schützen.

Zusammenarbeit mit Eltern

Eine gute Elternpartnerschaft kommt nicht nur den Kindern zu Gute, sondern unterstützt auch eine offene Atmosphäre in unserer Einrichtung. Um fachliche Vorgehensweisen zu beschreiben, Transparenz herzustellen und eine gelingende Zusammenarbeit schaffen, ist ein fortlaufender, informativer Dialog Voraussetzung. Wir führen individuell Gespräche mit Eltern, tauschen uns über die kindliche Entwicklung und den Bildungsbereich Sexualität, insbesondere über Verhaltensweisen kindlicher Sexualität, aus. Viele Eltern denken, dass Sexualerziehung eine intime und private Sache sei und nur ins Elternhaus gehöre. Doch auch unsere Kita ist ein wichtiger Lebensmittelpunkt der Kinder. Ein Ort, an dem sich Fragen und Situationen ergeben, die eine Antwort benötigen. So ist es unerlässlich, innerhalb dieses sehr sensiblen Bildungsbereichs einen Dialog mit den Eltern aufzubauen. Nur so kann eine gesunde körperliche/sexuelle Bildung der Kinder gelingen.

In unserer Kita begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

4.2.4. Teamentwicklung und Handlungskonzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und prägt unser tägliches Handeln im Umgang mit kindlicher Sexualität. Es bietet uns ein klares, konkretes und verbindliches Handlungskonzept.

In unserer pädagogischen Arbeit:

- ➔ **reflektieren wir uns:** Wir sind uns um die Bedeutung eigener biografischer Erfahrungen für unsere persönliche professionelle Haltung und Handlungsweise bewusst. Wir reflektieren unser Verhalten im Umgang mit Kindern (Nähe und Distanz) und geben uns regelmäßig Rückmeldung. Auch reflektieren wir unseren respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Wir reflektieren unsere eigenen Bilder zu Geschlechterrollen und setzen uns mit diesen auseinander. Im Team pflegen wir einen offenen Umgang mit Rollenbildern, sowie einer geschlechtersensiblen Pädagogik.
- ➔ **eignen wir uns Fachwissen an:** Wir setzen uns kontinuierlich mit dem Thema kindliche Sexualität auseinander und stimmen unseren sexualpädagogischen Leitgedanken ab. Wir eignen uns Wissen zur psychosexuellen Entwicklung und deren Ausdrucksformen an, sowie Wissen über kindgerechtes sexualpädagogisches Handeln. Auch das Wissen über Medien und Materialien ist hier bedeutend.
- ➔ **tauschen wir uns aus:** Wir pflegen eine offene Sprache zum Thema Sexualerziehung und leben den Kindern vorbildhaft eine, die kindliche Sexualität akzeptierende, Haltung vor. Neben dem regelmäßigen Austausch im Team, lassen wir uns in der Kita auch durch externe Fachkräfte und Experten begleiten und überprüfen.

Im Allgemeinen verfolgen wir das Ziel einer heterogenen Teambesetzung (Geschlecht, Alter, Herkunft...), da wir diese als bereichernd für unsere pädagogische Arbeit sehen. Wir begegnen uns respektvoll und achten darauf, dass jede Fachkraft gleiche Aufgaben und Zuständigkeiten hat. Als Grundlage für unser aller Handeln dient der „Verhaltenskodex“ (siehe Punkt 5.1.2.).

4.3. Partizipationsformen-/Bereiche & Beschwerdeverfahren

Partizipationsformen-/Bereiche

Prävention wird häufig nur im Kontext von besonderen Angeboten für Kinder gesehen, doch wirksamer präventiver Kinderschutz beinhaltet mehr als einzeln installierte Präventionsangebote zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention. Partizipation, die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder, sind sowohl rechtlich, als auch im Bayerischen Bildungsplan verankert und sehr bedeutsam für eine gelingende Präventionsarbeit.

Im Folgenden erläutern wir [Partizipation](#), [Beteiligungsstrukturen](#) und den Umgang mit Beschwerden in unserer Einrichtung. Hierbei differenzieren wir zwischen den Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.

Kinder	Eltern	Mitarbeitende
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Morgenkreis, Kinderkonferenz ➔ Einzel-/Gruppengespräche ➔ Kinderbefragen-/interviews ➔ Projektbezogene Beteiligungsformen ➔ Reflexionsgespräche ➔ Achtung gegenüber Bedürfnissen, Wünschen, Interessen und Kritik ➔ Achtung gegenüber nonverbalen Rückmeldeformen ➔ Selbstbestimmung in Schlüssel- und Alltagssituationen 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Betreuungszeit ➔ Mittagessensbuchung ➔ Weitergabe von Informationen, Datenschutz und Schweigepflicht ➔ Mitwirkung im Elternbeirat ➔ Form der Unterstützung ➔ Angelegenheiten der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Offenheit für Partizipation und Achtung aller Formen der Mitbestimmung ➔ Passende Gestaltung von Teilhabe und Partizipation ➔ Einsetzen von Beteiligungsmöglichkeiten und Achtung ➔ von Rückmeldungen ➔ Betreuungsmöglichkeiten ➔ Festsetzen von passenden Entscheidungsräumen ➔ Reflexion von Grenzen

Beschwerdeverfahren

Einen besonderen Aspekt der Partizipation von Kindern innerhalb unserer Kita stellt das Beschwerdemanagement dar. Ein gelingendes Beschwerdeverfahren setzt unbedingt voraus, dass wir Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder zeigen. Hierbei ist uns wichtig, dass wir grundsätzlich eine Kultur der Fehlerfreundlichkeit leben, die alle Akteure einschließt. Über das persönliche Gespräch, das immer an erster Stelle als Anknüpfungspunkt steht, gibt es viele Möglichkeiten sich mitzuteilen. Menschen machen Fehler, und Verbesserungsmöglichkeiten gibt es immer. Mit dieser Grundhaltung lässt es sich auf Beschwerden wesentlich professioneller reagieren. Alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden können sich mit ihrem Anliegen an die Person wenden, der sie vertrauen und die sie für ihr Anliegen als hilfreich empfinden.

Die Verfahren können mündlich und schriftlich über folgende Wege erfolgen:

Kinder	Eltern	Mitarbeitende
<ul style="list-style-type: none"> ➔ Morgenkreis, Kinderkonferenz ➔ Einzel-/Gruppengespräche ➔ Kinderbefragen-/interviews ➔ Zur Kritik auffordernde Rückmelderunden ➔ Methoden zur Meinungsäußerung ➔ Entwicklungsangemessene Rückmelde- und Entscheidungsformen ➔ Gespräche bei der Leitung 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Tür-& Angelgespräche ➔ Jährliche Elternbefragung mit Schwerpunkten ➔ Elterninterviews ➔ Regelmäßige Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes ➔ Abschlussgespräche ➔ Regelmäßiger Austausch/ Feedbackrunden 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Mitarbeitergespräche ➔ „Vier-Augen-Gespräche“ ➔ Mitarbeiterbefragungen ➔ Zur Kritik auffordernde Rückmelde- und Beschwerderunden ➔ Regelmäßiger Austausch/ Feedbackrunden und Teambesprechungen

Grundsätzlich bewährt sich bei uns auf allen drei Ebenen folgendes Verfahren

- Aufnahme, Zusammentragen und Klären der Fakten
- Gemeinsames suchen nach Lösungsvorschlägen, Sammeln und Abwägen
- Konsens und Kompromisse finden, die für alle tragbar sind
- Reflexion über die Maßnahme und Zielerreichung

4.4. Kooperation & Vernetzung

Die Zusammenarbeit und Kooperation der Fachkräfte im Kita-Team, die Vernetzung mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Personen und Einrichtungen im Sozialraum, ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dies ist sehr bedeutend für den Kinderschutz und eine wichtige präventive Maßnahme.

Der Aufbau sowie die Pflege von Kooperationen und Netzwerkarbeit, wie z.B. mit den am Erziehungsprozess beteiligten Personen sind uns sehr wichtig. Werden uns gewichtige Anzeichen und Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, ist die Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen wie dem Jugendamt erforderlich (siehe Punkt 6.).

Für Eltern und erziehungsberechtigte Personen, haben wir im Eingangsbereich der Kita in Bezug auf Kooperation & Vernetzung Materialien und Flyer zu unterschiedlichen Hilfs- und Beratungsangeboten, sowie Veranstaltungshinweise im Umkreis ausgelegt. Um bei nötigem Bedarf effektive und passgenaue Hilfen zu erreichen, sind das Zusammenwirken von Kita, Eltern und Beratungsstellen empfehlenswert (Ansprechpartner und Beratungsstellen – siehe Punkt 8.).

5. Risikoanalyse und Täterstrategien

5.1. Ziele der Risikoanalyse

Um die uns anvertrauten Kinder bestmöglichst schützen zu können, ist es wichtig in regelmäßigen Abständen die Einrichtung auf mögliche Risiko- und Schutzfaktoren für das Auftreten und Begünstigen von Gewalt zu untersuchen. Hierbei ist eine sorgfältige, systematische und einrichtungsspezifische Risikoanalyse sehr bedeutend. So können in unterschiedlichen Bereichen und Angeboten der Kita Gefährdungspotentiale und Schutzfaktoren identifiziert, die Erkenntnisse diskutiert, dokumentiert und entsprechende Maßnahmen zum Kinderschutz festlegt werden.

Unsere Risikoanalyse ist die Grundlage dafür, Präventionsmaßnahmen, Handlungsabläufe und strukturelle Veränderungen immer wieder zu überarbeiten und anzupassen. Die Analyse dient auch der Qualitätsentwicklung und wird in regelmäßigen Abständen mit allen pädagogischen Fachkräften im Team wiederholt. Unsere einrichtungsspezifische **Risikoanalyse** mit Bereichen und Angeboten, welche wir im Rahmen dessen prüfen, kann in **Anlage C** eingesehen werden.

5.2. Wissen und Bewusstsein für Täterstrategien

Während des Prozesses der Risikoanalyse haben wir uns des Weiteren ausführlich mit Strategien und Vorgehensweisen von Täter*innen innerhalb und außerhalb der Einrichtung befasst und ein Bewusstsein und Hintergrundwissen für alle Beteiligten geschaffen. Im Folgenden möchten wir unsere Faktensammlung festhalten:

Täter*innenstrategien - Vorgehen im sozialen Nahraum:

- Strategisches Vorgehen
- Gezieltes Suchen von Nähe, insb. bei emotional bedürftigen Kindern
- Hohes Empathievermögen, hohes Engagement
- Vertrauensaufbau zu Kind und Familien
- Kennenlernphase: Besondere Aufmerksamkeit, um Beziehungen aufzubauen
- Widerstände und Grenzen werden beim Kind getestet

-
- ➔ Täter setzen Schweigegebote und Drohungen ein, um das Kind gefügig zu machen.

Täter*innenstrategien - Vorgehen in der Institution:

- ➔ Gezielte Suche nach über- oder unterstrukturierter Einrichtung
- ➔ Gut stellen mit der Leitung, od. Leitungsposition
- ➔ Übernahme jeglicher Aufgaben, unentbehrlich machen
- ➔ Gezielte Fehlersuche bei anderen
- ➔ Flirten, Auftreten als guter Kumpel, Freundschaften mit Eltern
- ➔ Ausnutzen des beruflichen Wissens über die zu betreuenden Kinder
- ➔ Sprechen gegen die Kinder ⇒ Unglaubwürdigkeit, Übergriffe werden heruntergespielt („fachliche“ Erklärung) Täter pushen die Spaltung im Team und mit den Eltern

6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Trotz gezielter präventiver Maßnahmen, um den Schutz der Kinder sicherzustellen, kann es zu Begegnungen mit Grenzverletzungen und Gewalt kommen. Dies macht es notwendig, sich mit der Intervention zu befassen. Intervention hat zum Ziel, einen Verdacht schnell zu klären, mögliche Gewalthandlungen umgehend zu beenden, Betroffene nachhaltig zu schützen und schnell weiterführende Hilfen zu erlangen. Wichtig ist auch der Umgang mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen, sowie der Umgang mit Rehabilitation von Fachkräften, die fälschlicherweise oder unbegründet unter Verdacht geraten sind, auch hierauf wird im Folgenden unter Punkt 6.2. näher eingegangen.

6.1. Interne und externe Gefährdungen mit Notfall- und Handlungsplan

Interne Gefährdungen beziehen sich auf Gewalt und Fehlverhalten innerhalb der Einrichtung, ausgelöst durch Kinder oder in der Kita tätige Personen. Externe Gefährdungen umfassen die Gewalt „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/ sozialen Umfeld des Kindes (§ 8a SGB VIII).

Im Rahmen der Intervention sichert uns unser Notfall- und Handlungsplan sowie der Ampelbogen als Instrument der Gefährdungseinschätzung im möglichen Krisenfall unsere Handlungsfähigkeit. Er regelt Kita-interne, sowie externe konkrete Handlungsabläufe, Informations- und Meldeabläufe, die bei einem Verdachtsfall anzuwenden und einzuhalten sind. Der **Notfall- und Handlungsplan Anlage D** sowie der **Ampelbogen Anlage E** sind als Vorlage und Formular im Anhang.

Um eine gute Koordination und Abstimmung in einer Notfallsituation zu gewährleisten, haben wir im Vorfeld ein Krisenteam zusammengestellt. Sämtliche Telefonnummern wie auch Adressen finden sich unter Punkt 7. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen sind für die Mitarbeitenden einsehbar.

6.1.1. Gefährdungseinschätzung

Werden bei einem von uns betreuten Kind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung beobachtet, wird unverzüglich eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Diese ermöglicht eine rasche Gefährdungserkennung sowie eine gute Vorbereitung für die Besprechung im Team und für eine Beratung mit der insofern erfahrenen Fachkraft.

Zu den Anhaltspunkten beim Kind können gehören:

- ➔ Nicht plausibel erklärbare, sichtbare Verletzungen wie z.B. blaue Flecken, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen, Selbstverletzungen
- ➔ Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge...)
- ➔ Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- ➔ Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung
- ➔ Zuführung gesundheitsgefährdender Substanzen

- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel (z. B. unzureichende Körperpflege, verschmutzte/fehlende Kleidung, ...)
- Unbekannter Aufenthalt oder Aufenthalt an Kinder gefährdenden Orten
- Unentschuldigtes Fehlen in der Kita, Weglaufen von zu Hause oder der Einrichtung
- Gesetzes- und Regelverstöße, Missachten
- Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltensänderungen, wie z.B.: Aggressivität, Ängstlichkeit, Distanzlosigkeit, Isolation, Schüchternheit, Misstrauen, Kontaktstörungen, Initiativverlust, Mangel an Ausdauer,
- gehäuftes Vorkommen von Krankheiten
- Anzeichen psychischer Störungen (Versagensängste, Suizidgedanken, Depression)
- Starke Konflikte in oder mit der Kita

Anhaltspunkte in der Familie und Lebensumfeld des Kindes können sein:

- Gewalttätigkeiten und/ oder Dominanz aggressiver Verhaltensweisen in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt
- Familie in finanzieller/ materieller Notlage
- Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllen, Wohnfläche, Obdachlosigkeit...)
- Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)
- schädigendes Erziehungsverhalten und mangelnde Entwicklungsförderung durch Eltern
- Soziale und kulturelle Isolierung der Familie
- Desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten ➤ Umgang mit extremistischer Gruppierung

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit können sein:

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar
- Fehlende oder mangelnde Problemeinsicht
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend
- Frühere Sorgerechtsvorfälle

6.1.2. Notfall- und Handlungsplan

Wie gehe ich bei einem Verdacht oder Vorkommnis vor:

- Wesentliche Anhaltspunkte sind u.a. konkrete Beobachtung oder Schilderungen des betroffenen Kindes
- Information an die Einrichtungszuständigen (Leitung, Träger)
- Personensorgeberechtigte werden informiert - **Achtung** bei Gefahr aus dem häuslichen Umfeld!
- Bewertung der Anhaltspunkte durch Team, Leitung, Träger
- Sofortmaßnahmen werden in Absprache mit der Leitung, Träger und der zuständigen päd. Kraft ergriffen

Welche Maßnahmen sind zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig?

- Umgang mit dem betroffenen Kind wird festgelegt (welche Maßnahmen müssen getroffen werden)
- Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen sind erforderlich bei interner Gefährdung? (auch Beachtung der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeitenden)
- Welche Unterstützungsangebote können den Betroffenen und Beteiligten gemacht werden? Diese Fragen werden sowohl im Team als auch mit der Leitung und Träger unverzüglich kommuniziert und geklärt

Einschaltung von Dritten

- ➔ Das Jugendamt wird von Leitung bzw. Träger informiert
- ➔ Die Fachstelle der ELKB (evangelische Landeskirche Bayern) wird vom Träger informiert
- ➔ Evtl. unabhängige Beratungsstellen werden einbezogen (Leitung und Träger entscheiden welche und wann)
- ➔ Strafverfolgungsbehörde wird informiert (wann und wie entscheiden Träger und Krisenteam)

Dokumentation

- ➔ Zuständige päd. Kraft dokumentiert das beobachtete Geschehen und die ergriffenen Maßnahmen. Die Dokumentation wird mit Datum und Unterschrift versehen.
- ➔ Weitere Maßnahmen sind von Leitung und Träger zu dokumentieren

Datenschutz

- ➔ Leitung, Träger entscheiden welche Informationen an wen, wann und wie weitergeleitet werden dürfen und müssen.

6.2. Aufarbeitung und Rehabilitation bei unbegründetem Verdacht

Aufarbeitung meint den Prozess auf der Kita-, sowie persönlichen Ebene, wenn es zu einem Verdachts- oder Ereignisfall kommt. Auf der institutionellen Ebene wird der Vorfall systematisch analysiert und Handlungsabläufe reflektiert. Fehlerquellen können identifiziert und bestehende Strukturen und Abläufe verändert werden.

Eine Aufarbeitung auf der persönlichen Ebene bedeutet, die betroffene Person direkt und indirekt dabei zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Ebenso kann es möglich werden, dass das Team, die Kinder oder Eltern dabei Unterstützung benötigen.

Ein unbegründeter/ nicht bestätigter Verdacht, hat massive Auswirkungen für die fälschlich verdächtige Person, sowie die Zusammenarbeit mit dem Team. Bei dem folgenden Rehabilitierungsverfahren gilt es nun, die Vertrauensbasis, sowie die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen wiederherzustellen. Mögliche Maßnahmen hierbei können sein:

- ➔ Erklärung des Trägers über unbegründete Ermittlungsergebnisse
- ➔ eine Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- ➔ eine Elterninformation
- ➔ ein Abschlussgespräch
- ➔ Supervision
- ➔ eine Versetzung

Je nach Fallkonstellation und Umständen, können arbeitsrechtliche Schritte eingeleitet werden. Möglichkeiten, welche zuvor beratend abgewägt werden sollten können sein:

- ➔ Dienstanweisung
- ➔ Versetzung
- ➔ Abmahnung
- ➔ Kündigung
- ➔ Freistellung
- ➔ Strafanzeige

7. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Da die Arbeit in der Kita immer wieder neue Rahmenbedingungen erfährt und es zu Veränderungen in der pädagogischen Arbeit kommt, ist es wichtig, das Schutzkonzept regelmäßig zu überprüfen und an die aktuelle Situation in der Kita anzupassen. Wir möchten das Kinderschutzkonzept jährlich komplett auf den Prüfstand stellen, es regelmäßig mit seinen Inhalten und Bausteinen in Teamsitzungen und an Konzeptionstagen thematisieren und so die Qualität sichern. Bei der regelmäßigen Überprüfung & Weiterentwicklung orientieren wir uns an folgenden Leitfragen:

- ➔ Wurden alle in der Kita tätigen Fachkräfte in das Kinderschutzkonzept eingeführt?
- ➔ Werden die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen und Handlungsabläufe gelebt und umgesetzt?

- ➔ Findet ein regelmäßiger Austausch zu den Inhalten und Erfahrungen, Reflexionen und Überarbeitungen zum Schutzkonzept insb. der Risikoanalyse statt?
- ➔ Bei Bedarf: Auswertung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen: Greifen unsere Maßnahmen, müssen sie verändert oder verbessert werden?

Wir sind sehr stolz darauf, unser partizipativ erarbeitetes Kinderschutzkonzept fertiggestellt zu haben und dieses Qualitätsmerkmal in unserer Einrichtung zu besitzen. Uns ist bewusst, dass es nur wirksam ist, wenn wir es regelmäßig auf seine Aktualität und Praxistauglichkeit prüfen. Dies möchten wir zukünftig regelmäßig in unseren Abläufen und in unserem Kita-Alltag integrieren.

8. Anlaufstellen und Ansprechpartner*innen

➔ Träger:

Evangelische Kirchengemeinde Aurachtal
Mühlberg 1, 91086 Aurachtal/ Münchaurach

Geschäftsführung:

Frau Martina Düthorn
E-mail: martina.duethorn@elkb.de
Tel.: 0172/ 8943777^

Pfarrer:

Herr Peter Söder
E-mail: peter.soeder@elkb.de
Tel.: 09132/ 4614

➔ Einrichtung

Tennisweg 3, 91086 Aurachtal/ Falkendorf
E-mail: kita.archenoah-aurachtal@elkb.de
Tel.: 09132/ 3303

Leitung: Frau Sabine Kuck

Stellvertretung: Frau Eva Preis

Kinderschutzbeauftragte: Frau Ivonne Mayerhöfer

➔ Fachberatung des Evangelischen Kita – Verbandes:

Herr Holger Warning
E-mail: holger.warning@evkita-bayern.de
Tel.: 0911/ 36779-56

➔ Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für den Landkreis Erlangen-Höchstadt

Anna-Herrmann-Str. 3, 91074 Herzogenaurach
E-mail: eb@caritas-erlangen.de
Tel.: 09132/ 8088
Onlineberatung: <https://www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung>

➔ Landratsamt Landkreis Erlangen-Höchstadt

Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

➔ Jugendamt: Insofern erfahrene Fachkraft am Jugendamt zuständig für Aurachtal

E-mail: Jugendamt@erlangen-hoechstadt.de
Tel.: 09131/ 803 1500

Außerhalb der Dienstzeiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie
Kinderschutzhotline **0911/231 3333**

➔ Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes/ ASD

Tel.: 09131/ 803 1500

➔ Koki – Koordinationsstelle Netzwerk frühe Kindheit

E-mail: koki@erlangen-hoechstadt.de
Tel.: 09131/ 803 2610

Impressum

Herausgeber: Träger, Leitung und Kinderschutzbeauftragte der Kita Arche Noah Aurachtal

Evangelische Kita Arche Noah
Tennisweg 3
91086 Aurachtal/ Falkendorf
09132/ 3303
kita.archenoah-aurachtal@elkb.de

Datum: 30. März 2023

9. Anlagen

- ➔ A Selbstverpflichtung
- ➔ B Verhaltenskodex
- ➔ C Risikoanalyse
- ➔ D Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung
- ➔ E Ampelbogen ein Instrument zur Gefährdungseinschätzung

Anlage A Selbstverpflichtung (Seite 1)

Anlage A

Selbstverpflichtung



Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Kita Arche Noah erhalten, mich mit den darin formulierten Verhaltensregeln auseinandergesetzt und sie verstanden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung desselben.

Ich bin mir bewusst, dass grenzüberschreitendes und übergriffiges Handeln gegenüber den uns anvertrauten Kindern Konsequenzen nach sich zieht, es dem Träger unverzüglich gemeldet wird und disziplinarische, gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, dass ich keine der in § 72 a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiterhin versichere ich, dass ich weder wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren, noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Sollte ein Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies umgehend meinen Dienstvorgesetzten mitzuteilen.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl eines Kindes in unsere Kita gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich auch, im Sinne des Verhaltenskodex zu handeln.

Ort, Datum _____ Unterschrift Mitarbeitende _____

1 von 1

Anlage B Verhaltenskodex (Seiten 1-2)

Anlage B

Verhaltenskodex



Dieser Verhaltenskodex ist zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzepts und regelt konkret und verbindlich die Form des Miteinanders, insbesondere das Nähe-Distanz-Verhalten und den grenzwahrenden Umgang in unserer Kita.

Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex verbindliche Regeln für bestimmte Situationen festgelegt. Gleichzeitig gibt er Mitarbeitenden in besonders sensiblen Situationen Sicherheit in ihrem Handeln.

- 1. Grundhaltung:**

Meine pädagogische Grundhaltung ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. In meiner Rolle und Vorbildfunktion pflege ich einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander und gestalte Arbeits- und Handlungsabläufe nachvollziehbar und transparent. Diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form toleriere ich nicht. Ich beziehe aktiv Stellung und leite entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein. Ich kenne und erkenne die Grenzen eigener Handlungsfähigkeit und hole mir bei Bedarf Unterstützung und Beratung. Ich pflege eine Beschwerde- und Fehlerfreundliche Einrichtungskultur und unterstütze aktiv deren Umgang.
- 2. Sprache und Wortwahl:**

Mein Sprachgebrauch ist altersgerecht und wird entsprechend der Zielgruppe angepaßt. Die verbale und nonverbale Kommunikation soll der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend angemessen sein. In meiner Kommunikation spiegeln sich Wertschätzung und Respekt wider. Abwertende, ausgrenzende und sexualisierte Sprache wird von mir wieder verwendet, noch geduldet. Bei sprachlichen Grenzüberschreitungen schreite ich ein und beziehe Stellung. Die Kinder spreche ich mit ihrem Vornamen an. Ist das Kind damit einverstanden, nenne ich es auch beim Spitznamen.
- 3. Gestaltung von Nähe und Distanz:**

In meiner Arbeit mit den Kindern achte ich auf ein reflektiertes und adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz, welches meinem Auftrag und dem Tätigkeitsbereich entspricht. Ich trenne berufliche und private Kontakte und achte auf eine dem Auftrag entsprechende und stimmige Beziehungsgestaltung. Einzelgespräche oder Einzeleinheiten finden in dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt und sind jederzeit von außen zugänglich. Spiele, Methoden, Angebote und Projekte werden von mir reflektiert und altersgerecht gestaltet, dabei gehe ich sensibel, achtsam und ernst mit den Grenzen der Kinder um. Die aktive Beteiligung von Kindern an betreffenden Abläufen und Entscheidungen ist mir sehr wichtig. Zwischen den Kindern und mir gibt es keine unangemessenen Geheimnisse und niemand wird unter Druck oder Zwang dazu verpflichtet, Dinge geheim zu halten.
- 4. Angemessenheit von Körperkontakten:**

In der Arbeit mit Kindern sind Nähe und Körperkontakt wichtig und zulässig, da diese für die frühkindliche Entwicklung sehr bedeutend sind. Die körperliche Berührung ist jedoch nur zulässig, wenn sie dem Bedürfnis des Kindes entspricht und dieses die Berührung durch eine andere Person annimmt. Der Körperkontakt hat altersgerecht und dem jeweiligen Kontakt entsprechend angemessen zu sein. Er ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung oder Abwehr einer Gefahr anzuwenden. Nach meinem Grundsatz bestimmt jeder Mensch selbst, wieviel und welche Art von Körperkontakt er mit einer anderen Person haben möchte. Im Umgang miteinander achte ich auf die jeweiligen Grenzen der Anderen und zeige diese auch auf. Unerwünschte Berührungen und Annäherungen sind verboten. Bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefehleneren schreite ich ein und berne die Personen. Bevor ich Kinder wickle, sie bei Toilettengang oder beim Anziehen der Kleidung unterstütze, hole ich mir deren Zustimmung ein.

1 von 2

Anlage B

- 5. Beachtung der Intimsphäre:**

Wenn Kinder persönliche Gefühle, Dinge und Geheimnisse für sich behalten möchten, sollen sie dies auch dürfen. Ein Teil der Privatsphäre ist die Intimsphäre und ich möchte den Kindern zeigen, dass diese zu jeder Zeit respektiert, akzeptiert und geschützt wird. Das Kind, als auch Spielgruppen können sowohl innerhalb der Einrichtung, als auch auf dem Außengelände geschützte Rückzugsorte wählen, um dort ihren Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. Es obliegt der fachlichen Kompetenz der Erwachsenen, das Recht der Kinder auf Privatsphäre und Rückzug mit der Aufsichtspflicht in Einklang zu bringen. Im Rahmen der Intimsphäre wird niemand gegen seinen Willen fotografiert oder gefilmt und geschlossene Räume mit vorherigem Anklopfen betreten.
- 6. Zulässigkeit von Geschenken:**

Den Umgang mit Geschenken kommuniziere ich im Team. Als Mitarbeitende/ gestalte ich die Handhabung mit Geschenken reflektiert und transparent. Belohnungen und Geschenke an Kinder, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe des Erwachsenen stehen, sind nicht erlaubt.
- 7. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:**

Nur wenn die Einwilligungserklärung Foto unterschrieben in den Aufnahmeunterlagen hinterlegt ist, dürfen Kinder mit einrichtungsinternen Medien von mir fotografiert oder gefilmt werden. Bei der Erstellung, Veröffentlichung und Weitergabe von Fotos, Texten o. ä. ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. In meiner Arbeit mit den Kindern sensibilisiere ich diese für eine verantwortungsvolle Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken und begleite diese im Kita Alltag situativ dabei. Bei der Nutzung von Medien achte ich auf einen gewaltfreien Umgang. Ich beziehe zu jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung. Die genutzten Medien, sowie deren Inhalte müssen pädagogisch sinnvoll und altersadäquat sein. In unserer Einrichtung werden weder der Erwerb oder der Besitz, noch die Weitergabe von gewalttätigen, pornographischen sowie rassistischen Medien, Daten oder Gegenständen geduldet.
- 8. Erzieherische Maßnahmen:**

Die Gestaltung der Maßnahmen und Konsequenzen bei Fehlverhalten oder Regelbrüchen müssen angemessen und nachvollziehbar sein. Die persönliche Grenze der Kinder und Schutzbefohlener ist hierbei zu achten und darf nicht überschritten werden. Bei den erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug untersagt. Auch kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzüberschreitungen gehört zu unserer Einrichtungskultur. Ich mache andere auf Fehler und grenzüberschreitendes Verhalten aufmerksam und weiß, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch unerwünschte Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern für mich als Mitarbeitende Fachkraft disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht. Wenn aus gravierenden, nachvollziehbaren Gründen von einer der oben aufgeführten Regeln eine Ausnahme gemacht oder davon abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Kindliche Sexualität gehört von Beginn an zur Entwicklung eines Kindes. Dazu gehören „Doktorspiele“ unter Gleichaltrigen. Ich greife nur ein, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder die kindlichen Handlungen entsteht. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Ich bin selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Es ist ebenso meine Aufgabe, ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhalten der Kinder untereinander zu fördern. Alle Mitarbeitende sind im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen direkt anzusprechen.

2 von 2

Anlage C Risikoanalyse (Seiten 1-7)

Anlage C

Risikoanalyse

Checkliste und Fragenkatalog



	SCHRITT 1	SCHRITT 2	SCHRITT 3	SCHRITT 4	SCHRITT 5	SCHRITT 6
	Bereichsanalyse: wo können potenzielle Gefahren in der Kita sein.	Situationsanalyse / Risikoeinschätzung	Getroffene präventive Maßnahmen und deren Wirksamkeit	Notwendige Präventionsmaßnahmen und Anpassungen	Festhaltung der Ergebnisse	Überprüfungsdatum Welche Änderungen hat es gegeben? Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse?
Personale Dimension	Leitung		Erweitertes Führungszeugnis Selbstverpflichtung Verhaltenskodex			
	Pädagogisches Personal		Erweitertes Führungszeugnis Selbstverpflichtung Verhaltenskodex			
	Praktikant*innen		Erweitertes Führungszeugnis Selbstverpflichtung Verhaltenskodex			
	Reinigungspersonal	gering	nach Betriebsende FA Fürst			
	Hausmeister		Erweitertes Führungszeugnis			
	Externe Referent*innen (z.B. Fachberatung), Frühförderung		Erweitertes Führungszeugnis Nur in einsehbaren Räumen findet treffen mit den Kindern statt oder in Begleitung		Info über Schutzkonzept/	
	Eltern Andere Kinder					

1 von 7

Anlage C



	SCHRITT 1	SCHRITT 2	SCHRITT 3	SCHRITT 4	SCHRITT 5	SCHRITT 6
Räumliche Dimension	Garderoben		gut einsehbar			
	Krippenbereich - Gruppenräume		gut einsehbar			
	Krippenbereich Schlafraum					
	Krippenbereich Toiletten		einsehbar	kein Zutritt für Eltern, externe Personen, etc.		
	Kindergartenbereich - Gruppenräume		gut einsehbar			
	Kindergartenbereich Toiletten		einsehbar	kein Zutritt für Eltern, externe Personen, etc.		
	Bauraum		gut einsehbar			
	Kreativwerkstatt		gut einsehbar			
	Turnraum		gut einsehbar			
	Marktplatz Essbereich		gut einsehbar			
	Küche		Küchenhilfe und Mitarbeitende präsent			
	Personalbereich		separat	Zutritt nur mit Personal		
	Elternsprechzimmer			Zutritt nur mit Personal		
	Büro		verschlossen	Zutritt nur mit Personal		
	Personalraum		gut einsehbar	Zutritt nur mit Personal		
	Personalumkleide			Zutritt nur mit Personal		
	Heizung, Technik, Hauswirtschaftsraum		verschlossen	Zutritt nur mit Personal		
Garten		Eingezäunt, gut einsehbar				
Außenlager		verschlossen				
Müllraum		verschlossen				
Kinderwagenraum		Bring-/Abholzeit geöffnet				
Situative Dimension	Ausflüge					
	Toilettengang					
	Wickeln					
	auf dem Schoss-Sitzen					
	Trösten					

2 von 7

	SCHRITT 1	SCHRITT 2	SCHRITT 3	SCHRITT 4	SCHRITT 5	SCHRITT 6
Strukturelle Dimension	Beschwerden von Kindern werden aktiv eingefordert					
	Körperliches Selbstbestimmungsrecht der Kinder wird akzeptiert (z.B. Essen, Wickeln, Anziehen, Spielbereich ...)		Individuelle Absprachen an den Bedürfnissen orientiert.			
	Mitbestimmungsrechte sind ausgehandelt					
	Gesprächsrunden		Team Elterngespräche			
	Regeln werden ausgehandelt					
	Kinderschutzkonzept vorhanden und besprochen			Jährlich aktualisieren Bei Notwendigkeit ergänzen		
	Nähe- und Distanzregeln gibt es		besprochen und entwickelt			
	Selbstverpflichtungserklärung		besprochen und entwickelt	Jährlich aktualisieren Bei Notwendigkeit ergänzen Regeln überprüfen		
	Verhaltenskodex		besprochen und entwickelt	Jährlich aktualisieren Bei Notwendigkeit ergänzen Regeln überprüfen		
	Kritik und Rückmeldekultur wird im Team gepflegt					
	Handlungsplan liegt vor					
	Fortbildung wird angeboten und Fachwissen vorhanden		Vorhanden			
	Sexualpädagogik ist gelebte Praxis		Vorhanden	Elternabend		

Fragenkatalog zur Analyse: Bereichsanalyse/ Bestandsaufnahme

Personalebene:

- ☞ Wer ist in der Einrichtung tätig? (alle Personen, die in der Einrichtung beschäftigt sind, die Kontakte zu den Kindern haben, auch Fachberatung, externe Personen in Betracht ziehen)
- ☞ Schreiben Sie die Personen mit ihrer Berufsbezeichnung auf z.B. Leitung, pädagogisches Personal, Reinigungspersonal, usw.

Räumliche Ebene:

- ☞ Betrachten Sie bitte alle Räume, die in der Kita vorhanden sind und schreiben Sie diese auf, z.B. Toiletten, Turnhalle, etc.

Situative Ebene:

- ☞ In welchen Situationen kann es zu Gefahren kommen z.B. Kuschelecke..., schreiben Sie diese Situationen bitte auf

Strukturelle Ebene:

- ☞ Benennen und schreiben Sie bitte alle strukturellen Bestandteile, die in der Kita vorhanden sind und die dem Schutz der Kinder dienen, z.B. Schutzkonzept, Verhaltenskodex, ...
- ☞ Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die Kinder und Eltern bei der Entwicklung von Regeln?

Einschätzung/ evtl. Gefahren

Personalebene:

- ☞ Benennen Sie die Personen, denen die Kinder in ihrer Einrichtung bzgl. sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten, z.B. wer arbeitet im Rahmen der Einrichtung mit Kindern zusammen oder hat Kontakt zu ihnen, 1:1-Settings?

Räumliche Ebene:

- ☞ Welche Räume bieten dem potentiellen Täter einen sicheren Ort in der Kita (bezogen auf: Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt)
- ☞ Schreiben Sie bitte diese auf **Situative Ebene:**
- ☞ In welchen Situationen können die Kinder ihrer Einrichtung sexualisierter Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen ausgesetzt sein
- ☞ Wo entstehen Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können? Wo ergeben sich aufgrund von 1:1 Situationen besondere Risiken? *Beispiele:* Wie wird in sensiblen Situationen wie Einzelarbeit mit Kindern, Erste Hilfe, Eingewöhnungsphase, Trösten umgegangen?
- ☞ Wo ist eine körpernahe Aktivität notwendig, um Kinder zu versorgen und/oder zu unterstützen
- ☞ Welche Alltagssituationen gibt es, die Sie als besonders risikohaft, bezogen auf Machtmissbrauch durch Mitarbeitende, erleben? (z.B. auch Umgang mit Stresssituationen)
- ☞ Wo kann es zur Ausübung von Macht/Zwang kommen, die dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit oder der Aufsichtspflicht geschuldet ist (z.B. bei herausforderndem Verhalten, Verletzungsgefahr für sich und andere) und wie wird in der Folge damit umgegangen?
- ☞ Gibt es Gelegenheiten, die einen sexuellen Übergriff möglich machen?
- ☞ Welche Grenzüberschreitungen sind schon in unserem pädagogischen Alltag passiert?

Strukturelle Ebene:

- ☞ Welche mangelhaften/fehlende Einrichtungsstrukturen können Gefahren für die Kinder begünstigen bzw. auslösen (fehlendes Schutzkonzept, keine Bereitschaft sich fortzubilden, ...)?
- ☞ Gibt es grundsätzliche Regeln für den angemessenen und grenzwahrenden professionellen Umgang mit Nähe und Distanz (z.B. keine Kosenamen, Kinder nicht küssen, grenzwahrende Kleidung im Dienst, keine sexualisierende Sprache)?
- ☞ Wie sichtbar ist die oder der einzelne Mitarbeitende mit ihrer/seiner Arbeit für die Kolleg*innen? Gibt es kollegiale Begleitung, Hospitation,
- ☞ Reflexion und die Erlaubnis zum „Einmischen“ bei (sich abzeichnendem) Fehlverhalten? Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende darüber, was im pädagogischen Umgang angemessen ist und was nicht?
- ☞ Werden Fehler als Möglichkeit etwas zu lernen und zu verbessern wahrgenommen?
- ☞ Reden die Mitarbeitenden miteinander statt vorwiegend übereinander? Gibt es eine offene Streitkultur in den Teams und Einrichtungen?
- ☞ Wie wird mit der „Gerüchteküche“ umgegangen?
- ☞ Halten sich die Erwachsenen an die vereinbarten Regeln? Wie wird mit Regelverstößen umgegangen? Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?
- ☞ Welche Kinder sind in unserer Einrichtung aufgrund ihrer individuellen Bedingungen (z.B. keine/wenige sprachliche Ausdrucksmöglichkeit, Beeinträchtigungen, sehr jung) besonders gefährdet?

Bestandsaufnahme der getroffenen Maßnahmen**Personalebene:**

- ☞ Stellen Sie bitte fest, welche Maßnahmen Sie bereits getroffen haben um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?
- ☞ Haben alle Personen, die in der Kita tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis, Selbstverpflichtung, Verhaltenskodex vorgelegt bzw. unterschrieben?

Räumliche Ebene:

- ☞ Welche räumlichen Veränderungen sind bereits getroffen um Sicherheit der Kinder sicherzustellen?

Situative Ebene:

- ☞ Welche Vorkehrungen wurden bereits getroffen um gefährliche bzw. grenzwertige Situationen zu verhindern?

Strukturelle Ebene:

- ☞ Welche Maßnahmen, die die Struktur der Einrichtung verändert haben, wurden bereits getroffen?
- ☞ Sind alle Mitarbeitenden über das Schutzkonzept informiert? Werden neue Mitarbeitende im Rahmen der Einarbeitung über das Schutzkonzept belehrt?
- ☞ Gibt es jährliche Fortbildungen/ interne Schulungen zum Themenbereich Kinderschutz?
- ☞ Wie ist der Führungsstil? Gibt es einen verantwortlichen Umgang mit Macht? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung und interveniert, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird? Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden?
- ☞ Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement für alle Beteiligten in der Kita?
- ☞ Wie werden Überlastungen von Mitarbeitenden angezeigt und thematisiert? Welche Hilfen gibt es (z.B. kollegiale Beratung, Supervision, Fachberatung, externe Beratung, ...)?

- ☞ Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept und Verfahrensabläufe im Vermutungs- oder Ereignisfall?
- ☞ Wie wird gewährleistet, dass Film-, Foto- und Tonaufnahmen von Kindern ausschließlich mit deren (und der der Personensorgeberechtigten) Zustimmung und mit nicht internetfähigen Geräten der Einrichtung gemacht werden (also keine Nutzung privater Geräte – auch nicht von Eltern oder Dritten)?
- ☞ Wie erfolgt der Zugang zur Kita? Wie wird kontrolliert, wer sich in der Kita aufhält (z.B. während der Bring- und Holzzeiten)? Wie wird gewährleistet, dass wir wissen, wer im Haus ist und dass für alle klar ist, wer zum Personal gehört (z.B. Namensschilder)?

Notwendige Präventionsmaßnahmen**Personalebene:**

- ☞ Welche Maßnahmen sind zur Minimierung des Risikos von sexueller Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen notwendig?

Räumliche Ebene:

- ☞ Welche Maßnahmen sind zur Minimierung des Risikos von sexueller Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen notwendig?

Situative Ebene:

- ☞ Welche (organisatorischen) Maßnahmen sind zur Minimierung des Risikos von sexueller Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen notwendig?

Strukturelle Ebene:

- ☞ Welche Maßnahmen, Präventionsmaßnahmen, Änderungen sind zur Minimierung des Risikos von sexueller Gewalt, Übergriffen, Grenzverletzungen notwendig?

Ergebnisse der Analyse**Personelle Ebene:**

- ☞ Schreiben Sie ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um.
- ☞ Wer macht was?
- ☞ Beginnen Sie mit dem höchsten Risiko ⇒ Bis wann wird es gemacht?
- ☞ Dokumentieren Sie die Erledigung (Wann? Wer?)

Räumliche Ebene:

- ☞ Schreiben sie ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um.
- ☞ Wer macht Was?
- ☞ Beginnen Sie mit dem höchsten Risiko ⇒ Bis wann wird es gemacht?
- ☞ Dokumentieren Sie die Erledigung (Wann? Wer?)

Situative Ebene:

- ☞ Schreiben Sie ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um.
- ☞ Wer macht was?
- ☞ Beginnen Sie mit dem höchsten Risiko ⇒ Bis wann wird es gemacht?
- ☞ Dokumentieren Sie die Erledigung (Wann? Wer?)

Strukturelle Ebene:

- Schreiben Sie ihre Ergebnisse auf und setzen Sie sie um.
- Wer macht was?
- Beginnen Sie mit dem höchsten Risiko ⇒ Bis wann wird es gemacht?
- Dokumentieren Sie die Erledigung (Wann? Wer?)

Veränderungen/ Dokumentation

Personelle Ebene:

- Überprüfungsdatum
- Welche Veränderungen hat es gegeben
- Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse

Räumliche Ebene:

- Überprüfungsdatum
- Welche Veränderungen hat es gegeben
- Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse

Situative Ebene:

- Überprüfungsdatum
- Welche Veränderungen hat es gegeben
- Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse

Strukturelle Ebene:

- Überprüfungsdatum
- Welche Veränderungen hat es gegeben
- Welche Folgen haben die Änderungen für die Risikoanalyse

Anlage D Handlungsschritte und Dokumentation bei Kindeswohlgefährdung (Seiten 1-3)

Anlage D

Handlungsschritte und Dokumentation
Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung



Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes:	
Name und Anschrift der Personensorgeberechtigten	
Name der/des beschuldigten Mitarbeitenden	
Name der/des Kontrollmaßnahmen oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation:
Wahrnehmung/Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte durch kindliche Äußerungen und/oder Verhalten, durch Rückmeldungen von Eltern und/oder Dritten (Beschwerden), eigene Beobachtungen, etc. ...	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind und/oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden/ von ... gesehen? Wann – Datum und Uhrzeit, wenn möglich? Über welchen Zeitraum? In welcher Häufigkeit? Wer war beteiligt? Was ist passiert? Was kann gesichert werden?
Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger Bewertung möglichst Festfaltung des Sachverhalts Plausibilitätskontrolle	Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende innerhalb der Einrichtung durch eine Plausibilitätskontrolle durch die Leitung zweifelsfrei ausgeschlossen werden? <input type="checkbox"/> Ja: Information der Beteiligten und des Trägers/ Rehabilitation der/des Beschuldigten/Information des Jugendamtes <input type="checkbox"/> Nein, Verdacht erhärtet sich ggf. noch
Krisenteams:	Information an den Träger/Geschäftsführer/in/Krisenteam

KITA-Verband Bayern e.V. Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts 1 von 3

Anlage D

Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit unabhängiger „Insofern erfahrener Fachkraft“ aus unabhängiger Beratungsstelle Mitarbeitenden sind Ansprechpartner*innen bekannt: Krisensteam plant weitere Handlungsschritte	am Meldepflicht gemäß § 47 SGB VIII an das Jugendamt am mit erfolgt. „Meldepflichten gegenüber dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII und § 47 SGB VIII, Notwendige Fallbesprechung mit der „Insofern erfahrener Fachkraft“ zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos am mit
Sofortmaßnahmen Einleiten	Kontakt zwischen (mutmaßlichem) Täter und (möglichem) Opfer aussetzen Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden (grundsätzlich bei Straftaten Abschnitt 13, Strafgesetzbuch, „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“, Ausnahmen siehe Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, S. 46ff). Die Gründe für eine Verzicht der Einschaltung als Ergebnis der externen/unabhängigen Beratung sind zu dokumentieren!
Isolation/Entscheidung der/des angeschuldigten Mitarbeitenden	Möglichkeit, den Vorfall aus Ihrer/seiner Sicht zu schließen/zu den Anschuldigungen/Verdacht Stellung zu nehmen unter der Mithilfe der Wahrung der Fürsorgepflicht für die/den Mitarbeitenden. Gesprächsinhalt: Vorwürfe/Situation benennen, fachliche Einordnung der Fallkomplexität mit Verweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept. Ziel: Hinzunahme der Perspektive, um weitere Schritte zu koordinieren; Dokumentation der Informationen Einordnung und Bewertung; Kann Vorwurf/Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt werden? <input type="checkbox"/> Ja: Information der Beteiligten, des Trägers/Rehabilitation der/des Beschuldigten Information an das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes Dokumentation der Ergebnisse mit allen Beteiligten Rehabilitation
Weitere Maßnahmen Arbeitsschutz/Strafrechtliche Maßnahmen	<input type="checkbox"/> Nein, Es bestehen gewichtige Anhaltspunkte fort und/oder verschärfen sich Einleitung arbeitsrechtlicher Konsequenzen (z.B. Freistellung, Suspendierung, Beurlaubung, Dienstweisung, Abmahnung, (Verdachts-)Kündigung, fristlose Kündigung) nach juristischer Beratung Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden, Anzeige erstatten

KITA-Verband Bayern e.V. Handreichung zur Erarbeitung des einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzepts 2 von 3

Information und Begleitung betroffener Kinder/Eltern Je nach Sachlage muss dieser Schritt auch deutlich früher erfolgen!	Information der Personensorgeberechtigten des betroffenen Kindes über getroffenen Maßnahmen – wann, wie, mit wem? Sensibles und sorgsames Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeeschuldigten und den Rechten der Kinder und Personensorgeberechtigten! Welche weitere Begleitung/Beratung durch wen brauchen die betroffenen Kinder/Eltern?
Information der anderen Mitarbeitenden/Elternschaft	Wer von den weiteren Mitarbeitenden/der Elternschaft wird wann, wie und in welchem Ausmaß über die Ereignisse und ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen gegenüber dem/der Angeeschuldigten informiert?
Öffentlichkeit	Benennung einer Ansprechperson für die Öffentlichkeit Festlegung einer einheitlichen Sprachregelung Festlegungen wie und über wann die Kommunikation mit den Medien läuft
Rehabilitation	Sollte sich nach weiteren Recherchen und Ermittlungen der Verdacht gegen den/ die Angeeschuldigten als falsch erweisen, obliegt es dem Träger, sich für eine vollständige Rehabilitation einzusetzen
Aufarbeitung	Hilfen bereitstellen für die Aufarbeitung aufgetretener Fälle durch Supervision, unabhängige, fachliche Begleitung von außen, Coaching der Leitung/des Teams. Analyse der Ursachen und möglicher - vorwiegend struktureller, konzeptioneller – Fehlerquellen

Anlage E Ampelbogen ein Instrument zur Gefährdungseinschätzung (Seiten 1-5)

Ampelbogen

Orientierungshilfe für eine Gefährdungseinschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im persönlichen Umfeld



Der Ampelbogen versteht sich als ein Baustein im Entscheidungsprozess, ob im vorliegenden Fall eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt. Er dient der geschärften Wahrnehmung und Dokumentation. Gefährdungen sollen möglichst frühzeitig erkannt werden und die Vorbereitung auf ein Gespräch im Team oder die Beratung mit der „Insofern erfahrenen Fachkraft“ zur Gefährdungseinschätzung soll erleichtert werden. Der Bogen ist unterteilt in die Abschnitte Einschätzung einer akuten Gefährdung, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sowie globale Risiko- und Schutzfaktoren. Wo keine Einschätzung getroffen werden kann bzw. Punkte nicht bekannt sind, wird „k. A.“ (keine Angabe) angekreuzt.

Name des Kindes: _____
 Geburtsdatum: _____
 Sorgeberechtigte(r): _____
 Ausfüllende Fachkraft: _____
 Datum: _____

Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	TRIFft zur	TRIFft nicht zu	k. A.
Kein regelmäßiges u/o geeignetes Angebot an Nahrung u/o Flüssigkeit, Flüssigkeit-Ausstockungsscheitern/ Unterernährung			
Keine Gewährleistung der lebensnotwendigen, medizinischen Versorgung			
Augenscheinliche Verletzungen, die auf Misshandlung oder Missbrauch hindeuten (Hämatome, Verbrennungen, Verbrühungen, unklare Schonhaltungen und Schmerzen)			
Keine Gewährleistung der Aufsichtspflicht u/o ungeeignete Aufsichtsperson (z.B. unter Alkohol- u/o Drogeneinfluss stehende Person)			
Fehlende existenzielle Grundversorgung (z.B. Essen/ Trinken; Hygieneartikel; Kleidung, ...)			
Verwahrlosung der Wohnung / Schlafplatz des Kindes (z.B. Ansammlung von Tierkot/ Ungeziefer; extreme <u>Verstopfung</u>)			

*Bereits eine Bewertung im roten Bereich signalisiert eine akute Gefährdung für das Kindeswohl (massive Schädigungen, evtl. lebensbedrohliche Situationen für das Kind). Sofortiges Einschalten des ASD nötig, Schutzmaßnahmen müssen getroffen werden.

Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- Rot** (= Ja) Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Es sind Risiken deutlich erkennbar und die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht.
- Gelb** Der Anhaltspunkt kann gelegentlich und/ oder mäßig ausgeprägt wahrgenommen werden. Es liegt eine drohende bzw. latente Gefährdung vor, d. h. es liegt weder eine akute noch keine Gefährdung vor. Diese Einschätzung erfordert erhöhte Aufmerksamkeit.
- Grün** (= Nein) Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu bzw.
- k. A.** gibt keinen Anlass zu Besorgnis. Die Bedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen werden befriedigt, keine Angabe, dieser Punkt kann nicht eingeschätzt werden, ist nicht bekannt.

Ercheinungsbild des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Schlechter Pflegezustand (z.B. nicht gewaschen; über Körpergeruch; häufiger Schädlingsbefall)				
Deutliches Über-, od. Untergewicht				
Auffällig krank ohne medizinische Behandlung				
Kariöse Zähne ohne Zahnpflege				
Deutliche Entwicklungsverzögerungen (Motorik; Sprache; Wahrnehmung)				
Unangemessene Kleidung (Witterung; Größe; Sauberkeit; Unversehrtheit)				
Sonstiges:				
Verhalten des Kindes	rot	gelb	grün	k. A.
Kind wirkt auffallend ruhig, teilnahmslos oder stark verunsichert				
Konkrete Mitteilungen/ Andeutungen über erlebte Gewalt				
Darstellen von erlebter Gewalt (durch Spielen, Malen)				
Einläszen/ Einkoten				
Essstörungen				
Kind zeigt ausgeprägtes unruhiges Verhalten				
Instabiler/ fehlender Blickkontakt				
Kind zeigt keine Orientierung auf Bezugspersonen				
Motivation für ein Spiel ist kaum vorhanden und Begeisterung beinahe nicht vorhanden.				
Schwere Einschätzung von Risiken				
Unaufmerksamkeit; Unkonzentriertheit; Orientierungslosigkeit				
Auffälliges Kontaktverhalten gegenüber Gleichaltrigen				
Kind zeigt auffällige Angstlichkeit; Schreckhaftigkeit oder Zurückhaltung im Kontakt mit Erwachsenen				
Kind sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z.B. durch Schreien; Beilen; Distanzlosigkeit)				
Unregelmäßiger Kitabesuch (ohne Rückmeldung; plötzlicher unerklärbarer Kontaktabbruch)				
Kind zeigt altersunangemessenes sexualisiertes Verhalten				
Auffälliger Medienkonsum (durch Erzählungen feststellbar)				
Umgang der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen) mit dem Kind	rot	gelb	grün	k. A.
Eltern haben kaum/keinen Zugang zum Kind				
Eltern sind erkennbar überfordert				
Verlässliche Bezugsperson fehlt				
Kind erhält zu wenig zeitliche u/o emotionale Zuwendung (z.B. kein Blick-, Körperkontakt)				

Ignoranz der kindlichen Bedürfnisse (Schlafen, Ernährung; Zuwendung; Selbstständigkeit)	rot	gelb	grün	
Keine Wertschätzung/ Ablehnung (z.B. Anschreien, unangemessene Kritik, Ignoranz)	rot	gelb	grün	
Eltern gewähren keine altersangemessene Ernährung	rot	gelb	grün	
Fehlende altersangemessene Tagesstruktur	rot	gelb	grün	
Kein Angebot von ausreichend Ruhezeiten	rot	gelb	grün	
Kein Angebot von altersentsprechenden Entwicklungsanreizen/ Anregungen zum altersgerechten Spiel	rot	gelb	grün	
Notwendiger und zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt	rot	gelb	grün	
Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu	rot	gelb	grün	
Mangelnde medizinische Versorgung oder Überversorgung	rot	gelb	grün	
Körperlich übergriffliges Verhalten (z.B. Schütten, Schlagen, Fixieren, sexualisierte Handlungen)	rot	gelb	grün	
Eltern lassen altersunangemessenen Medienkonsum zu	rot	gelb	grün	
Eltern suchen mit dem Kind unangemessene kindergefährdende Orte auf (Lärm, passives Rauchen, Umfeld...)	rot	gelb	grün	
Sonstiges:	rot	gelb	grün	
Häusliches Umfeld	rot	gelb	grün	k.A.
Verwahnstendenzen (z.B. starke Verzerrung ; keine funktionstüchtigen Möbel)	rot	gelb	grün	
Gefahrenquellen werden nicht erkannt u/o vernachlässigt (z.B. Gefahr durch Haustiere; ungesicherte Steckdose; Zugang von nicht kindgerechten Materialien (z.B. Medikamente; Alkohol; Zigaretten);)	rot	gelb	grün	
Beengte Wohnsituation	rot	gelb	grün	
Ungeeigneter Schlafplatz für das Kind (z.B. feucht; verschmutzte Matratzen / Bettzeug; kaum Frischluft oder Tageslicht; liegt das Kind ständig im Bett?)	rot	gelb	grün	
Sonstiges:	rot	gelb	grün	

Risiko- und Schutzfaktoren

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
Unerwünschte Schwangerschaft	rot	grün	
Früh- u/o Mangelgeburt	rot	grün	
Mehrlingsgeburt	rot	grün	
Behinderung u/o chronische Erkrankung des Kindes	rot	grün	
Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeit der Familie zu übersteigen drohen (schwieriges Verhalten, oligoprosoziiertes Verhalten/auffälligkeiten wie ADS/ADHS, deutliche Entwicklungsverzögerungen, körperliche u/o geistige Behinderung, chronische Behinderung, sonstige)	rot	grün	
Sehr junge Eltern (Mutter < 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt u/o mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter < 20)	rot	grün	
Kindereiche Familien	rot	grün	

Risikofaktoren für Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	k.A.
Aleinerziehend	rot	grün	
(schwere) körperliche Erkrankung u/o Behinderung eines/beider Elternteile u/o Geschwistem	rot	grün	
Psychische Auffälligkeiten/Störungen eines/beider Elternteile (Wochenbettdepression)	rot	grün	
Sucht eines/beider Elternteile	rot	grün	
Verwahrlostes Erscheinungsbild eines/beider Elternteile	rot	grün	
Gewaltverletzung eines/beider Elternteile in der eigenen Herkunftsfamilie	rot	grün	
Hochstiftige Trennung/Scheidung	rot	grün	
Häusliche Gewalt/Partnerschaftsgewalt	rot	grün	
Arbeitslosigkeit/ALG-II-Bezug	rot	grün	
Schulden	rot	grün	
Sozialsprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)	rot	grün	
Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten	rot	grün	

Ressourcen und Kooperationsfähigkeit der Eltern	Mutter		Vater	
	Trifft nicht zu	Trifft zu	Trifft nicht zu	Trifft zu
Nimmt Signale des Kindes wahr	rot	grün	rot	grün
Kann Bedürfnisse und Signale des Kindes angemessen beantworten	rot	grün	rot	grün
Realistische Einschätzung der kindlichen Fähigkeit und Absichten	rot	grün	rot	grün
Emotionale Stabilität	rot	grün	rot	grün
Tagesstruktur	rot	grün	rot	grün
Positive/unterstützende Partnerschaft	rot	grün	rot	grün
Kritikfähigkeit	rot	grün	rot	grün
Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten	rot	grün	rot	grün
Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren	rot	grün	rot	grün
Aufarbeitung eigener Traumatisierung/Gewaltverletzung/Lebenskrisen	rot	grün	rot	grün
Problemlösung	rot	grün	rot	grün
Soziales Umfeld vorhanden (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde)	rot	grün	rot	grün
Bereitschaft Hilfe anzunehmen an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/Kooperationsbereitschaft	rot	grün	rot	grün
Fähigkeit an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken	rot	grün	rot	grün
Sonstiges:	rot	grün	rot	grün

|

Gesamteinschätzung

Für die Einschätzung des Gefährdungsriskos muss abgewogen werden welche Risiken, schützenden Faktoren und bestehende Gefährdungsmomente zusammenspielen und wie sich dies auf das Wohl des Kindes auswirkt. Es ist zu berücksichtigen, welche Faktoren im Einzelfall vorliegen, wie sie gewichtet und ggf. kompensiert werden können. Folgende Fragen können außerdem zur Gesamteinschätzung herangezogen werden:

- Was geschieht dem Kind **jetzt**, wie sicher ist es? (Sicherheit, Ressourcen)
- Was könnte geschehen, wenn nicht eingegriffen wird?
- Wie wahrscheinlich ist dies nach den der Fachkraft benannten Informationen?
- Welche chronischen Bedingungen liegen vor, die zur Eskalation der Situation führen können?

☐ Einschätzung des Entwicklungsdefizite beim Kind und des Erziehungsverhaltens der Eltern.

Ergebnis

Ankreuzen	Einschätzung	Handlungsempfehlung
<input type="checkbox"/>	Die Bedürfnisse des Kindes werden bedient, die Einschätzung der Merkmale gibt keinen Anlass zur Sorge.	Keine weitere Verantwortung
<input type="checkbox"/>	Moderate Risiken bzw. latente oder mäßig ausgeprägte Gefährdungsmomente liegen vor oder die Einschätzung ist nicht sicher, es fehlen weitere Informationen.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird empfohlen
<input type="checkbox"/>	Risiken sind deutlich erkennbar und die Grundbedürfnisse des Kindes in diesen Bereichen bedroht. Die Einschätzung gibt Anlass zur Sorge.	Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft wird dringend empfohlen. Geeignete Maßnahmen zur Abwendung der Gefährdung müssen eingeleitet werden. Eine Meldung an den ASD ist sehr wahrscheinlich erforderlich.

Ergebnis

Ort, Datum

Unterschrift